

A N F R A G E von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend Penum der Sozialarbeiter in den Jugendsekretariaten
und den entsprechenden Stellenplänen

Das Jugendamt des Kantons Zürich hat im September 1990 Richtlinien über das Penum eines Sozialarbeiters oder einer Sozialarbeiterin in den Bezirksjugendsekretariaten erlassen. Daraus geht hervor, dass bei einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 15 Stunden pro Fall sich ein Fallpenum von 75 Fällen für Mitarbeiter ohne Leitungsfunktionen ergibt. Die Realisierung wird als langfristige Aufgabe gesehen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die gegenwärtige Belastung der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen bei den Jugendsekretariaten?
2. Wenn sie über dem durchschnittlichen Penum liegt, welche Massnahmen hat Regierungsrat bereits vorgekehrt und in welcher Zeitspanne sollen die Richtlinien erreicht werden?
3. Treffen die Angaben der Bezirksjugendkommission Andelfingen zu, dass sie bereits im März 1987 - im Zusammenhang mit dem Stellenplan 1987/1991 - den Antrag für eine halbe Stelle gestellt und diese Forderung mehrfach wiederholt hat? Weshalb konnte die Stelle bisher nicht in den Stellenplan aufgenommen werden? Falls die Stelle gerechtfertigt ist, bis wann ist mit einer Aufnahme im Stellenplan zu rechnen?
4. Findet es der Regierungsrat richtig, dass in den Bezirksjugendsekretariaten Stellen vollumfänglich von den Gemeinden oder gemeinnützigen Institutionen finanziert werden müssen, die aufgrund des Jugendhilfegesetzes vom Kanton geschaffen werden sollten?

Werner Schwendimann